

Für die Zukunft gesattelt.

Eingliederungsbilanz 2022

Stand: Oktober 2023





Inhalt

1.	Vorbemerkung	5
2.	Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf	6
3.	Verwendung der Eigenmittel	7

Anlagen

- Anlage 1: Tabellen der Bundesagentur für Arbeit
- Anlage 2: Methodische Hinweise zur Eingliederungsbilanz 2022 nach § 54 SGB II



1. Vorbemerkung

Gemäß § 54 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) verfasst jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz.

In der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) wird klargestellt, dass die für die Leistungserbringung zuständige Organisation den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen kommentiert und darüber hinaus für die Erstellung der Eingliederungsbilanzen zuständig ist. Die zuständigen Organisationen sind die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen und als zugelassene kommunale Träger.

In der Eingliederungsbilanz wird dargestellt, inwieweit die Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Leistungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Die Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung (und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a SGB II) aus Mitteln des Bundeshaushalts (Kapitel 1112) als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen.

Die Eingliederungsbilanz bezieht sich nur auf den Personenkreis nach dem Rechtskreis SGB II.

2. Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf

Im Kreis Warendorf lebten 282.263 Einwohner (Stand: 31.12.2022). Das sind 1,5 % mehr als im Jahr 2021 (278.176 Einwohner am 31.12.2021).

Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf durch produzierendes Gewerbe gekennzeichnet (38,9 % im Dezember 2022). Auf den Dienstleistungssektor entfielen 59,6 %. Die Landwirtschaft hat im Kreis Warendorf zwar eine hohe Bedeutung, dennoch nahm der primäre Sektor einen Anteil von lediglich 1,5 % ein.

Im Dienstleistungssektor waren 2,7 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung tätig, dies entspricht einem Rückgang von 0,5 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr.

Die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis Warendorf ist insgesamt positiv zu bewerten. Gegenüber dem Vorjahresstichtag (31.12.2021) ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,9 % gestiegen. Zum 31.12.2022 waren im Kreis Warendorf insgesamt 99.904 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu verzeichnen. Hiervon waren 11.748 ausländischer Nationalität. Infolge der Struktur der Arbeitsplätze im Kreisgebiet lag der Anteil der Männer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 56,3 % und der Anteil der Frauen bei 43,7 %. Mit +2,5 % lag bei den Frauen eine höhere Steigerung gegenüber dem Vorjahr vor als bei den Männern (+1,5 %).

Nach einem Rückgang der Arbeitslosenquote im Kreis Warendorf im Laufe des Jahres 2022 bis Mai stieg diese ab Juni 2022 aufgrund des Zuzugs vieler Flüchtlinge aus der Ukraine in Folge des russischen Angriffskrieges kontinuierlich an. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2022 betrug 4,5 % (2021: 4,7 %). Die Arbeitslosenquote lag unter dem bundesweiten Durchschnitt von 5,3 % und deutlich unter dem NRW-Durchschnitt von 6,8 %.

Im Rechtskreis SGB II lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2022 bei 3,0 % (2021: 2,9 %) und damit ebenfalls unter den Vergleichswerten von Deutschland (3,5 %) und NRW (5,0 %). Im Kalenderjahr 2022 sank die durchschnittliche Zahl der SGB II-Arbeitslosen gegenüber 2021 kreisweit um 3,4 % (-250 Arbeitslose).

3. Verwendung der Eigenmittel

Eingliederungsbudget

Dem Jobcenter Kreis Warendorf wurden im Jahr 2022 Eingliederungsmittel i. H. v. gut 12,3 Mio. Euro zugewiesen. Nach Abzug der Umschichtung in das Verwaltungsbudget standen noch ca. 11,3 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden insgesamt gut 10,1 Mio. Euro (89,7 %) ausgegeben. Eine entsprechende Übersicht ist in der Anlage 1 auf Seite 13 (Tabelle 1) zu finden. Das Jahr 2022 wurde geprägt durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und der damit verbundenen Wirtschafts- und Energiekrise sowie der steigenden Inflation. Der Zugang der ca. 1.500 ukrainischen Flüchtlinge in den Leistungsbezug SGB II und damit in die Betreuung des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf stellte alle Beschäftigten sowie die Maßnahmeträger vor große Herausforderungen. Erneut war ein hohes Maß an Flexibilität sämtlicher Akteure notwendig.

In der zweiten Jahreshälfte nahmen neben der Beratung der Ukrainerinnen und Ukrainer die Vorbereitungen auf das Bürgergeld, das das Arbeitslosengeld II zum 01.01.2023 abgelöst hat, große personelle Kapazitäten in Anspruch.

Durch unterjährige Steuerungsmaßnahmen konnte erneut eine bessere Verausgabung erreicht werden, als zunächst befürchtet.

Realisierte Förderungen

Im Jahr 2022 wurden kreisweit 3.653 Personen durch die Verwendung der Eingliederungsmittel gefördert.

Die folgende Tabelle verdeutlicht den Anteil der geförderten Personen nach den Förderinstrumenten.

Der Schwerpunkt bei der Inanspruchnahme der Förderungen lag wie in den Vorjahren bei der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. 2.365 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mündeten hierbei in die diversen Maßnahmeangebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III ein (VJ 1.842). Bezogen auf die Gesamteintritte im Jahr 2022, verteilt auf das gesamte Portfolio an Förderinstrumenten, entspricht dieses annähernd einem Anteil von 65 % (NRW: 63 %).

A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.034
B Berufswahl und Berufsausbildung	78
C Berufliche Weiterbildung	249
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	175
E Besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	97
G Freie Förderung	16

81,7 % der Gesamtpersonen (2.985 Personen) gelten als besonders förderungsbedürftig. Die realisierten Förderungen bei diesem Personenkreis werden aus der nachfolgenden Tabelle deutlich.

Langzeitarbeitslose	923
Schwerbehinderte / Gleichgestellte	112
Über 55-Jährige	317
Berufsrückkehrende	20
Geringqualifizierte	2.583

Bei den besonders förderungsbedürftigen Personen sind Doppelnennungen möglich.

Der Anteil der Geringqualifizierten hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert (annähernd 20 %) und stellt neben der Personengruppe der Langzeitarbeitslosen mit 30,9 % der geförderten Personen (NRW: 22,9 %) einen Schwerpunkt dar.

Die entsprechenden Tabellen befinden sich in der Anlage 1 auf den Seiten 15 und 16 (Tabelle 3a).

Frauenförderung

Gegenüber dem Vorjahr (39,8 %) ist der realisierte Förderanteil von Frauen im Jahr 2022 mit 39,6 % um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Es befanden sich zwar im Vergleich zum Vorjahr mehr Frauen aufgrund des Zuzugs der vorwiegend weiblichen ukrainischen Geflüchteten im Leistungsbezug, jedoch stand bei diesen primär der Spracherwerb im Vordergrund. Eine Einmündung in Aktivierungsangebote erfolgte daher nur in Einzelfällen. Der realisierte Förderanteil von Frauen im Jahr 2022 lag im Kreis Warendorf mit 15,0 Prozentpunkten unter der Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III. Diese liegt bei 54,6 %. Im NRW-Durchschnitt lag der realisierte Förderanteil im Jahr 2022 mit 42,2 % um 5,9 Prozentpunkte unter der Mindestbeteiligung. Die beiden Förderinstrumente „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ (WAF: 42,9 %; NRW: 45,0 %) und „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ (WAF: 40,0 %; NRW: 33,6 %) sind die beiden einsatzstärksten Instrumente im Kreis Warendorf. Sie liegen im Vergleich zu den Landeswerten im ersten Fall um 2,1 % unter und im zweiten Fall um 6,4 % über dem Durchschnitt.

Die entsprechenden Tabellen befinden sich in der Anlage 1, Seite 21 bis 23 (Tabellen 4a-4c).

Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Gesamtaustritten aller Förderinstrumente an. Sie ist der zentrale Indikator zur Wirkungsanalyse von Eingliederungsmaßnahmen und gibt Auskunft, inwiefern die Maßnahmen des Jobcenters dazu beitragen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Konkret gibt sie Auskunft darüber, wie viele Teilnehmende sechs Monate nach Beendigung der Fördermaßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Hierbei zeigt sich, dass der Eingliederungszuschuss das Instrument mit der höchsten Wirksamkeit insgesamt ist. 83,3 % aller durch einen Eingliederungszuschuss geförderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren sechs

Monate nach Ende ihrer Förderung weiterhin sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dieser Wert konnte im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozentpunkte gesteigert werden und liegt deutlich über dem Landeswert (75,3 %).

Bei den Förderinstrumenten „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ (WAF: 42,4 %; NRW: 40,0 %), „Leistungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (WAF: 68,2 %; NRW: 60,4 %) und „Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante“ (WAF: 17,9 %; NRW: 12,9 %) lag der Kreis Warendorf deutlich über dem NRW-Durchschnitt. Im Vergleich zum Jahr 2022 konnten bei diesen Förderangeboten die Quoten im Kreis Warendorf um ca. 4 Prozentpunkte gesteigert werden.

Die entsprechende Tabelle befindet sich auf Seite 26 (Tabelle 6b) der Anlage 1.

Verbleibquote

Die Verbleibquote gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

Bei den Förderinstrumenten „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ (WAF: 54,5 %, NRW: 53,4 %) und „Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante“ (WAF: 59,5 %, NRW: 56,3 %) lag der Kreis Warendorf über dem NRW-Durchschnitt, beim Förderangebot „Eingliederungszuschuss“ (WAF: 91,1 %; NRW: 84,0 %) sogar deutlich darüber. Das Förderangebot „Förderung beruflicher Weiterbildung“ (WAF: 59,7 %; NRW: 59,9 %) lag im Kreis Warendorf in etwa gleichauf mit dem NRW-Durchschnitt.

Die entsprechende Tabelle befindet sich auf Seite 27 (Tabelle 6c) der Anlage 1.

Allgemein lässt sich feststellen, dass nach der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 nunmehr im Jahr 2022 die kriegsbedingte Situation einen Einfluss auf die Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung hatte. Vergleicht man die Zugänge zu sämtlichen Förderinstrumenten des Jahres 2022 mit den Gesamtzugängen des Jahres 2021, zeigt sich allerdings, dass sich der Kreis Warendorf sowohl zum Vorjahr als auch zum Landeswert deutlich verbessert hat. (s. Tabelle).

	2021	2022	Differenz in %
Kreis Warendorf	3.073	3.653	+ 15,8
NRW	360.162	333.794	- 7,9

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II a. F.

Jobcenter Warendorf
Jahreszahlen 2022



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II a. F.
Region:	Jobcenter Warendorf
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2022
Erstellungsdatum:	30.06.2023
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III a. F.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" Eingliederungsbilanzen
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II a. F., Jahreszahlen 2022, Nürnberg, Juni 2023

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Ausgabedaten der zugelassenen kommunalen Träger liegen noch nicht vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Eine Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2023.

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 €	Ausgaben in % des Solls (Spalte 1)
	1	2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	12.327	82,0
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	11.267	89,7
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	.

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 €	Ausgaben in % des Ist (Spalte 1)
	1	2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	10.106	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.076	60,1
Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.588	55,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x
Maßnahmen bei einem Träger	.	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	.	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	.	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	.	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	.	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	.	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	269	2,7
Assistierte Ausbildung	.	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	.	.
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegsqualifizierung	.	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	.	x
C Berufliche Weiterbildung	1.553	15,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.553	15,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	551	5,5
Eingliederungszuschuss	355	3,5
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	136	1,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	112	1,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	112	1,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.508	14,9
Arbeitsgelegenheiten	218	2,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	.	.
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.290	12,8
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	1.821	x
G Freie Förderung	35	0,4
Freie Förderung SGB II	35	0,4
H Sonstige Leistungen		
Reisekosten	.	x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	.	x
Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	.	x
Hochwasserhilfe	.	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F.

zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug

für Altfälle (Stand: März 2023, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II).

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Ausgabedaten der zugelassenen kommunalen Träger liegen noch nicht vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Eine Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2023.

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2022	+/- Vorjahr	2022	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.363	-904	3,5	-0,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	.	x	0,4	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	.	x	3,6	-0,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	.	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{1) 2)}	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	.	x	3,2	0,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	.	x	1,9	1,9
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ^{1) 2)}	.	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	x	x	13,5	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	.	x	7,5	-4,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x	5,9	-3,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	.	x	-	-22,0
Einstiegsqualifizierung	.	x	6,5	-0,9
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x	-	-
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.196	31	5,3	-1,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x	9,7	-7,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.000	72	4,9	-0,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x	-	-60,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x	0,9	0,6
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	1.414	152	18,8	-3,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x	0,0	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{1) 2)}	.	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2.664	-60	20,8	11,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten	491	-130	6,1	1,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.249	13	24,2	4,6
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	1.763	42	x	x
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II ^{1) 2)}	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.081	5.163	x	461	1.240	29	4.427
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.034	2.474	764	86	276	*	2.137
Vermittlungsbudget ²⁾	621	452	110	24	58	*	384
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.365	1.994	646	55	218	17	1.731
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	113	95	12	*	8	*	84
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.252	1.899	634	*	210	*	1.647
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	40	23	8	*	-	-	17
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	12	8	*	*	-	-	6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	28	15	*	3	-	-	11
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	*	-	-	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	78	68	*	-	-	-	68
Assistierte Ausbildung	71	62	4	-	-	-	62
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	50	42	*	-	-	-	42
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	21	20	*	-	-	-	20
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	7	6	*	-	-	-	6
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	249	211	91	*	*	-	179
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	211	91	*	*	-	179
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	175	136	33	7	16	*	113
Eingliederungszuschuss	70	54	16	*	5	-	44
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	96	73	*	*	6	*	63
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	*	*	*	-	-	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	-	*	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	4	4	*	-	*	-	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	4	4	*	-	-	-	4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	4	*	-	-	-	4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	97	81	26	11	12	-	72
Arbeitsgelegenheiten	85	70	22	*	9	-	62
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	12	11	4	*	3	-	10
G Freie Förderung	16	11	-	*	*	-	10
Freie Förderung SGB II ²⁾	16	11	-	*	*	-	10
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.653	2.985	923	112	317	20	2.583

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3a II) Anteile (in Prozent) ¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.081	56,9	x	5,1	13,7	0,3	48,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.034	81,5	25,2	2,8	9,1	*	70,4
Vermittlungsbudget ²⁾	621	72,8	17,7	3,9	9,3	*	61,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.365	84,3	27,3	2,3	9,2	0,7	73,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	113	84,1	10,6	*	7,1	*	74,3
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.252	84,3	28,2	*	9,3	*	73,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	40	57,5	20,0	*	-	-	42,5
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	12	66,7	*	*	-	-	50,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	28	53,6	*	10,7	-	-	39,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	*	*	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	78	87,2	*	-	-	-	87,2
Assistierte Ausbildung	71	87,3	5,6	-	-	-	87,3
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	50	84,0	*	-	-	-	84,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	21	95,2	*	-	-	-	95,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	7	85,7	*	-	-	-	85,7
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	249	84,7	36,5	*	*	-	71,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	175	77,7	18,9	4,0	9,1	*	64,6
Eingliederungszuschuss	70	77,1	22,9	*	7,1	-	62,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	96	76,0	*	*	6,3	*	65,6
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	*	*	*	*	*	*	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	*	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	4	100,0	*	-	*	-	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	4	100,0	*	-	-	-	100,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	100,0	*	-	-	-	100,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	97	83,5	26,8	11,3	12,4	-	74,2
Arbeitsgelegenheiten	85	82,4	25,9	*	10,6	-	72,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	12	91,7	33,3	*	25,0	-	83,3
G Freie Förderung	16	68,8	-	*	*	-	62,5
Freie Förderung SGB II ²⁾	16	68,8	-	*	*	-	62,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.653	81,7	25,3	3,1	8,7	0,5	70,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.760	3.905	2.728	328	967	29	3.134
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	640	538	177	22	58	5	468
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	615	519	174	21	58	5	450
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7	6	0	-	1	-	5
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	608	513	174	21	58	5	444
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	6	3	1	1	-	-	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	19	15	1	-	-	-	15
B Berufswahl und Berufsausbildung	62	55	4	-	-	-	55
Assistierte Ausbildung	58	51	3	-	-	-	51
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	40	36	1	-	-	-	36
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	13	11	2	-	-	-	11
Vorphase der Assistierte Ausbildung	5	5	0	-	-	-	5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	1	-	-	-	-	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	4	3	1	-	-	-	3
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	109	92	40	2	3	-	74
Förderung der beruflichen Weiterbildung	108	92	40	2	3	-	74
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	49	38	13	1	4	-	32
Eingliederungszuschuss	30	22	7	1	2	-	18
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	12	10	1	-	1	-	9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8	6	4	-	0	-	5
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	4	3	1	-	-	-	3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	3	1	-	-	-	3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	123	106	49	13	25	1	76
Arbeitsgelegenheiten	37	30	8	4	4	-	27
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	86	76	41	9	21	1	49
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	987	831	283	38	90	6	707

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3b II) Anteile (in Prozent)¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.760	82,0	57,3	6,9	20,3	0,6	65,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	640	84,1	27,6	3,4	9,1	0,7	73,2
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	615	84,5	28,4	3,4	9,5	0,7	73,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7	84,3	4,8	-	8,4	-	77,1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	608	84,5	28,6	3,4	9,5	0,8	73,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	6	54,1	17,6	10,8	-	-	43,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	80,0	-	-	100,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	19	82,0	6,3	-	-	-	82,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	62	88,0	5,9	-	-	-	87,6
Assistierte Ausbildung	58	88,4	5,5	-	-	-	88,0
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	40	89,1	2,1	-	-	-	89,1
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	13	83,2	15,5	-	-	-	81,3
Vorphase der Assistierte Ausbildung	5	96,5	7,0	-	-	-	96,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	100,0	-	-	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	4	80,0	12,0	-	-	-	80,0
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	109	84,2	36,8	2,2	2,9	-	68,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	108	84,7	37,1	2,2	2,9	-	68,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	49	77,9	26,1	2,0	7,6	-	64,3
Eingliederungszuschuss	30	73,2	24,8	3,4	7,9	-	60,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	12	89,1	10,9	-	10,1	-	76,8
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8	79,2	53,1	-	3,1	-	60,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	4	71,4	28,6	-	-	-	71,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	71,4	28,6	-	-	-	71,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	123	85,9	39,5	10,4	20,4	0,9	61,4
Arbeitsgelegenheiten	37	80,2	20,7	10,4	10,6	-	73,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	86	88,4	47,6	10,4	24,7	1,4	56,3
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	987	84,2	28,7	3,9	9,2	0,6	71,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.421	418	710	211
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	538	119	203	48
Vermittlungsbudget ²⁾	100	x	39	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	424	99	158	40
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21	1	6	1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	403	98	152	40
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	7	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	*	1	*	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	0	*	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	19	3	7
B Berufswahl und Berufsausbildung	53	43	27	12
Assistierte Ausbildung	49	40	*	11
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	30	26	16	7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	11	-	3
Vorphase der Assistierten Ausbildung	19	4	*	2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	4	3	*	1
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	*	6	8	2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	6	8	2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	19	4	7	1
Eingliederungszuschuss	*	2	*	0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	13	3	*	1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	-	*	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	-	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22	11	5	2
Arbeitsgelegenheiten	22	11	5	2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
G Freie Förderung	*	-	-	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	-	-	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	650	184	250	65

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3c II) Anteile (in Prozent) an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	15,6	8,8	14,8	8,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	17,7	18,6	15,6	17,2
Vermittlungsbudget ²⁾	16,1	x	14,8	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	17,9	16,2	15,6	15,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	18,6	16,9	10,9	13,0
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	17,9	16,2	15,9	15,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	17,5	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	*	21,6	*	19,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	20,0	*	100,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	100,0	*	100,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	67,9	69,7	73,0	74,5
Assistierte Ausbildung	69,0	70,1	*	81,0
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	60,0	64,2	66,7	75,2
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	83,2	x	100,0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	90,5	84,2	*	80,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	-	x	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	57,1	74,0	*	35,0
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	*	5,7	8,6	5,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	5,7	*	5,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	10,9	8,7	10,0	5,6
Eingliederungszuschuss	*	5,4	*	2,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	13,5	23,2	*	18,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	*	-	*	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	x	*	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	-	-	*	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	*	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22,7	8,8	14,3	5,3
Arbeitsgelegenheiten	25,9	29,3	16,1	21,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
G Freie Förderung	*	x	*	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	x	*	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	17,8	18,6	16,2	16,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.784	52,7	2.595	x	190	684	23	2.313
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.301	42,9	1.047	314	20	118	*	939
Vermittlungsbudget ²⁾	263	42,4	191	49	*	30	*	165
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1.013	42,8	846	260	15	88	*	766
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	55	48,7	46	4	-	4	-	41
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	958	42,5	800	256	15	84	*	725
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	21	52,5	*	5	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	3	25,0	*	*	-	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	18	64,3	8	*	*	-	-	6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	*	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	37	47,4	30	*	-	-	-	30
Assistierte Ausbildung	*	*	*	4	-	-	-	*
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	24	48,0	18	*	-	-	-	18
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	*	*	*	*	-	-	-	*
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	*	*	*	*	-	-	-	*
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	93	37,3	80	31	*	*	-	72
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	80	31	*	*	-	72
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	70	40,0	47	11	*	*	*	38
Eingliederungszuschuss	23	32,9	13	3	-	*	-	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	44	45,8	31	8	*	*	*	25
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	*	*	*	-	-	-	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	*	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	*	*	-	-	*	-	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	*	*	*	-	-	-	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	*	*	-	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	35	36,1	32	12	*	5	-	28
Arbeitsgelegenheiten	31	36,5	28	*	*	*	-	25
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	4	33,3	4	*	-	*	-	3
G Freie Förderung	*	*	*	-	*	*	-	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	*	*	-	*	*	-	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.542	42,2	1.240	374	29	131	12	1.110

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Ins- gesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren-de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.403	50,5	1.973	1.338	123	481	25	1.656
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	278	43,5	234	82	6	19	4	213
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	267	43,4	226	81	6	19	4	206
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	55,4	3	-	-	0	-	3
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	263	43,3	223	81	6	19	4	203
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	4	68,9	2	1	1	-	-	2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	20,0	0	-	-	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	7	37,4	5	-	-	-	-	5
B Berufswahl und Berufsausbildung	16	25,7	14	2	-	-	-	14
Assistierte Ausbildung	14	24,3	12	1	-	-	-	12
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	9	22,0	8	1	-	-	-	8
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	3	20,6	2	-	-	-	-	2
Vorphase der Assistierte Ausbildung	3	54,4	3	0	-	-	-	3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	0	50,0	0	-	-	-	-	0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	2	40,0	2	1	-	-	-	2
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	46	41,8	38	17	1	2	-	32
Förderung der beruflichen Weiterbildung	45	41,5	38	17	1	2	-	32
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1	87,5	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	15	30,6	9	1	-	0	-	8
Eingliederungszuschuss	9	31,3	5	1	-	0	-	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3	26,8	3	-	-	-	-	3
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	3	33,3	2	-	-	-	-	2
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	0	2,4	0	0	-	-	-	0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	0	2,4	0	0	-	-	-	0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	36	29,1	30	14	2	7	1	23
Arbeitsgelegenheiten	9	24,3	8	3	0	1	-	8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	27	31,2	22	12	1	6	1	15
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	390	39,6	324	116	9	28	5	290

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	3,0	3,3	2,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	50,5	49,5
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	54,6	45,4
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	39,6	60,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 15,0	15,0

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	40,5	59,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 14,1	14,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,9	3,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	48,2	51,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	50,1	49,9
realisierter Förderanteil	x	39,8	60,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 10,3	10,3

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	40,8	59,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 9,4	9,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	8.539	4.946	2.400	519	1.306	27	3.995
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	1.009	799	257	32	84	*	688
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	978	773	249	31	80	*	665
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	11,5	15,6	10,4	6,0	6,1	*	16,6
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	932	739	235	31	73	*	639
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	10,9	14,9	9,8	6,0	5,6	*	16,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	25	21	7	-	4	-	18
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,3	0,4	0,3	-	0,3	-	0,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	23	19	6	-	3	-	16
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,4	0,3	-	0,2	-	0,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	11	11	7	-	*	-	9
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	1,1	1,4	2,8	-	*	*	1,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	*	*	*	-	-	-	*
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	*	*	*	-	-	*	*

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	4.116	2.413	1.120	212	670	23	2.062
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	382	293	100	8	34	*	245
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	374	286	97	8	34	*	239
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	9,1	11,9	8,7	3,8	5,1	*	11,6
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	358	278	93	8	33	*	233
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	8,7	11,5	8,3	3,8	4,9	*	11,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	4	4	3	-	-	-	3
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,1	0,2	0,3	-	-	-	0,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	4	4	3	-	-	-	3
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,1	0,2	0,3	-	-	-	0,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	4	4	3	-	*	-	3
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	1,1	1,4	3,1	-	*	*	1,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	-	-	-	-	-	*	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:
[Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2021 - Dezember 2021) ¹⁾

	darunter:								
	Austritte Insgesamt	Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	593	250	343	420	94	24	49	4	349
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.200	900	1.300	1.870	835	60	144	18	1.587
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	90	24	66	74	24	-	3	-	61
Maßnahmen bei einem Träger	2.110	876	1.234	1.796	811	60	141	18	1.526
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	*	*	-	*	*	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	22	9	13	17	4	9	-	-	11
dav. Vermittlungsbudget	*	-	*	*	*	*	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	*	9	*	*	*	*	-	-	11
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	41	14	27	40	7	*	-	-	40
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	38	17	21	30	*	*	-	-	29
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	4	3	*	4	-	-	-	-	4
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	17	6	11	9	*	*	-	-	8
Vorphase der Assistierte Ausbildung	17	8	*	17	*	-	-	-	17
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35	7	28	21	-	-	-	-	21
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	-	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	14	5	9	12	*	-	-	-	11
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	231	95	136	179	55	6	13	3	159
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	216	92	124	165	51	5	13	3	146
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	-	3	3	*	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	90	20	70	64	23	5	7	*	49
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	-	*	*	-	*	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	45	12	33	34	5	-	*	-	32
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	22	6	16	17	12	*	6	-	10
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	3	*	*	*	-	-	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	12	5	7	9	4	*	-	-	7
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	3	8	8	5	*	-	-	5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten	84	27	57	74	18	4	10	-	64
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	14	6	8	12	7	*	*	-	9
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	25	6	19	16	*	-	*	-	14

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
Für einzelne Berichtsmonate in 2021 liegen teilweise unplausible Förderdaten vor.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	55,3	54,4	56,0	50,7	46,8	37,5	36,7	x	49,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34,1	26,1	39,6	32,1	25,4	43,3	38,2	x	32,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,8	45,8	75,8	67,6	45,8	x	x	x	70,5
Maßnahmen bei einem Träger	32,7	25,6	37,7	30,6	24,8	43,3	36,9	x	30,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	40,9	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12,2	x	14,8	10,0	x	x	x	x	10,0
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	60,5	x	71,4	50,0	x	x	x	x	48,3
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	85,7	x	89,3	81,0	x	x	x	x	81,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	42,4	32,6	49,3	41,9	27,3	x	x	x	45,9
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	39,4	31,5	45,2	38,2	23,5	x	x	x	41,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	83,3	80,0	84,3	82,8	82,6	x	x	x	87,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	71,1	x	69,7	79,4	x	x	x	x	78,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	68,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten	17,9	14,8	19,3	13,5	x	x	x	x	14,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	76,0	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Für einzelne Berichtsmonate in 2021 liegen teilweise unplausible Förderdaten vor.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	72,7	73,6	72,0	70,5	60,6	66,7	59,2	x	67,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	54,5	50,8	57,1	52,0	42,0	63,3	60,4	x	52,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	82,2	70,8	86,4	82,4	54,2	x	x	x	88,5
Maßnahmen bei einem Träger	53,3	50,2	55,5	50,7	41,7	63,3	59,6	x	51,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	78,0	x	77,8	77,5	x	x	x	x	77,5
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	73,7	x	76,2	66,7	x	x	x	x	65,5
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	91,4	x	92,9	85,7	x	x	x	x	85,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	59,7	55,8	62,5	57,5	49,1	x	x	x	60,4
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	57,4	55,4	58,9	54,5	45,1	x	x	x	57,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	91,1	85,0	92,9	89,1	87,0	x	x	x	93,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	82,2	x	75,8	85,3	x	x	x	x	84,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	86,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten	59,5	59,3	59,6	54,1	x	x	x	x	54,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	96,0	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Für einzelne Berichtsmonate in 2021 liegen teilweise unplausible Förderdaten vor.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistung und Förderung
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen \(Direktlink\)](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland. Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise. Regionaldirektionen. Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.943	3.313	2.502	3.034	532	21,3
Vermittlungsbudget ²⁾	1.518	1.101	593	621	28	4,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.335	2.158	1.842	2.365	523	28,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	251	133	88	113	25	28,4
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.084	2.025	1.754	2.252	498	28,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	7	*	*	-	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	54	24	22	40	18	81,8
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	29	7	*	12	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	25	17	*	28	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	-	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	30	45	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	130	83	84	78	- 6	- 7,1
Assistierte Ausbildung	56	31	57	71	14	24,6
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	-	40	50	10	25,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	56	31	-	-	-	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	17	21	4	23,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	51	32	16	-	- 16	- 100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	*	-	*	*
Einstiegsqualifizierung	23	20	*	7	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	253	202	215	249	34	15,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	250	*	*	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	273	119	152	175	23	15,1
Eingliederungszuschuss	120	79	85	70	- 15	- 17,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	15	22	42	96	54	128,6
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	31	9	8	*	*	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8	3	5	*	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	99	6	12	4	- 8	- 66,7
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11	11	7	4	- 3	- 42,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	11	7	4	- 3	- 42,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	176	110	88	97	9	10,2
Arbeitsgelegenheiten	103	76	74	85	11	14,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	73	34	14	12	- 2	- 14,3
G Freie Förderung	33	38	25	16	- 9	- 36,0
Freie Förderung SGB II ²⁾	33	38	25	16	- 9	- 36,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	4.819	3.876	3.073	3.653	580	18,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Für einzelne Berichtsmonate liegen teilweise unplausible Förderdaten vor.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	1.504	1.101	593	35,4	41,6	55,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.315	1.711	2.200	26,4	30,4	34,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	256	134	90	44,9	47,0	67,8
Maßnahmen bei einem Träger	2.059	1.577	2.110	24,1	29,0	32,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	7	*	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	53	19	22	45,3	x	40,9
dav. Vermittlungsbudget	29	7	*	41,4	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	24	12	*	50,0	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	9	27	41	x	14,8	12,2
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Assistierte Ausbildung ²⁾	47	41	38	48,9	41,5	60,5
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	-	-	4	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	47	41	17	48,9	41,5	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	17	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	52	44	35	76,9	79,5	85,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	-	-	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	*	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	33	24	14	57,6	70,8	x
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	288	193	231	40,6	38,9	42,4
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	273	190	216	38,5	37,9	39,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	*	3	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	138	75	90	71,7	73,3	83,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	-	*	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	17	22	45	x	54,5	71,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	3	5	22	x	x	68,2
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	-	-	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	9	3	5	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	73	32	12	12,3	15,6	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen						
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	10	13	11	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen						
Arbeitsgelegenheiten	121	85	84	24,0	14,1	17,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	*	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ²⁾	3	13	14	x	x	x
G Freie Förderung						
Freie Förderung SGB II	40	38	25	72,5	84,2	76,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die an der Befragung zum Migrationshintergrund teilgenommen haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund sind deshalb immer im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe zu sehen. Daher werden die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutwerte berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund hingegen als Anteile. Bitte beachten Sie auch die methodischen Hinweise zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9) zur Erhebung des Merkmals, dessen Ausprägungen und Veröffentlichungskriterien.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II (hochgerechnete Werte)	9.081	4.246	60,7	51,0	41,1	9,9	8,9	4,0	4,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.034	2.163	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsbudget ²⁾	621	464	(57,5)	(48,3)	(40,3)	(7,8)	(9,3)	(3,7)	(5,6)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.365	1.662	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	113	76	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.252	1.586	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	40	33	(30,3)	(18,2)	(15,2)	(3,0)	(12,1)	(-)	(12,1)
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	12	9	(66,7)	(55,6)	(44,4)	(11,1)	(11,1)	(-)	(11,1)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	28	24	(16,7)	(4,2)	(4,2)	(-)	(12,5)	(-)	(12,5)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	6	4	(75,0)	(50,0)	(25,0)	(25,0)	(25,0)	(-)	(25,0)
B Berufswahl und Berufsausbildung	78	59	(66,1)	(57,6)	(57,6)	(-)	(5,1)	(3,4)	(1,7)
Assistierte Ausbildung	71	53	(67,9)	(60,4)	(60,4)	(-)	(3,8)	(3,8)	(-)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	50	38	(73,7)	(68,4)	(68,4)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	21	15	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	7	6	(50,0)	(33,3)	(33,3)	(-)	(16,7)	(-)	(16,7)
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	226	176	51,7	40,3	30,1	(10,2)	(10,2)	(6,3)	(4,0)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	225	175	52,0	40,6	30,3	(10,3)	(10,3)	(6,3)	(4,0)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	175	140	55,7	48,6	39,3	(9,3)	(7,1)	(2,9)	(4,3)
Eingliederungszuschuss	70	57	56,1	50,9	(36,8)	(14,0)	(5,3)	(-)	(5,3)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	96	76	57,9	48,7	42,1	(6,6)	(9,2)	(5,3)	(3,9)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	3	3	(33,3)	(33,3)	(33,3)	(-)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	4	2	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	97	83	(27,7)	(16,9)	(10,8)	(6,0)	(9,6)	(6,0)	(3,6)
Arbeitsgelegenheiten	85	72	(27,8)	(16,7)	(11,1)	(5,6)	(11,1)	(6,9)	(4,2)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	12	11	(27,3)	(18,2)	(9,1)	(9,1)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung	16	12	(66,7)	(66,7)	(66,7)	(-)	(-)	(-)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	16	12	(66,7)	(66,7)	(66,7)	(-)	(-)	(-)	(-)
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, E, F, G)	3.630	2.637	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen basieren auf den Eingaben in den IT-Vermittlungssystemen der BA und den Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie auf Schätzwerten für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die an der Befragung zum Migrationshintergrund teilgenommen haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund sind deshalb immer im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe zu sehen. Daher werden die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutwerte berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund hingegen als Anteile. Bitte beachten Sie auch die methodischen Hinweise zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9) zur Erhebung des Merkmals, dessen Ausprägungen und Veröffentlichungskriterien.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II (hochgerechnete Werte)	4.760	3.126	56,6	46,7	35,1	11,5	9,1	3,9	5,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	640	475	55,0	46,4	36,2	10,3	7,8	(2,8)	(4,9)
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	615	454	56,0	47,5	36,9	10,6	7,7	(3,0)	(4,7)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7	4	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	608	450	55,8	47,3	36,5	10,7	7,7	(3,0)	(4,7)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	6	6	(6,9)	(2,8)	(2,8)	(-)	(4,2)	(-)	(4,2)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	19	15	(43,2)	(31,8)	(29,0)	(2,8)	(11,4)	(-)	(11,4)
B Berufswahl und Berufsausbildung	62	48	75,3	70,5	66,3	(4,1)	(2,4)	(1,9)	(0,5)
Assistierte Ausbildung	58	44	78,3	73,6	69,0	(4,6)	(2,1)	(2,1)	(-)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	40	31	(81,0)	(76,6)	(70,1)	(6,5)	(0,5)	(0,5)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	13	10	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	5	3	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	1	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	4	4	(35,6)	(28,9)	(28,9)	(-)	(6,7)	(-)	(6,7)
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	102	83	56,0	45,7	34,9	(10,8)	(9,1)	(6,3)	(2,8)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	101	83	56,5	46,1	35,2	(10,9)	(9,2)	(6,4)	(2,8)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	49	39	(55,3)	(50,8)	(40,0)	(10,8)	(4,4)	(0,4)	(4,0)
Eingliederungszuschuss	30	23	(56,9)	(51,4)	(39,5)	(12,0)	(5,4)	(-)	(5,4)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	12	9	(54,0)	(48,7)	(47,8)	(0,9)	(5,3)	(1,8)	(3,5)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8	7	(51,8)	(51,8)	(31,3)	(20,5)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	123	98	32,5	26,0	(9,5)	(16,5)	(5,8)	(1,8)	(4,0)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	37	32	(31,0)	(22,5)	(8,2)	(14,3)	(8,5)	(5,6)	(2,9)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	86	66	(33,2)	(27,7)	(10,1)	(17,6)	(4,5)	(-)	(4,5)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, E, F, G)	980	747	53,2	45,3	34,5	10,7	7,1	(2,9)	4,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen basieren auf den Eingaben in den IT-Vermittlungssystemen der BA und den Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie auf Schätzwerten für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die an der Befragung zum Migrationshintergrund teilgenommen haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund sind deshalb immer im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe zu sehen. Daher werden die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutwerte berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund hingegen als Anteile. Bitte beachten Sie auch die methodischen Hinweise zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9) zur Erhebung des Merkmals, dessen Ausprägungen und Veröffentlichungskriterien.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2021 - Dezember 2021) 1)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	593	498	62,2	54,4	46,8	7,6	7,4	(2,2)	5,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.200	1.777	60,8	50,4	40,2	10,0	9,5	3,7	5,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	90	68	(73,5)	(63,2)	(54,4)	(8,8)	(8,8)	(*)	(*)
Maßnahmen bei einem Träger	2.110	1.709	60,3	49,9	39,7	10,0	9,5	*	*
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate))	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	22	18	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(-)
dav. Vermittlungsbudget	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	41	28	(46,4)	(35,7)	(35,7)	(-)	(10,7)	(-)	(10,7)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	38	31	(58,1)	(41,9)	(41,9)	(-)	(16,1)	(*)	(*)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	4	4	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	17	13	(92,3)	(69,2)	(69,2)	(-)	(23,1)	(*)	(*)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	17	14	(28,6)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35	30	93,3	93,3	*	(*)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	14	12	(83,3)	(83,3)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung 2)									
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	216	181	58,0	45,9	38,7	(6,6)	(12,2)	(5,5)	(6,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	*	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	90	69	(58,0)	(50,7)	(40,6)	(10,1)	(5,8)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	45	41	70,7	*	(61,0)	(*)	(*)	(-)	(*)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	22	17	(41,2)	(*)	(*)	(17,6)	(*)	(-)	(*)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	5	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	12	12	(50,0)	(*)	(25,0)	(*)	(*)	(-)	(*)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	10	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten	84	69	(23,2)	(17,4)	(8,7)	(8,7)	(5,8)	(*)	(*)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt 3)	14	13	(30,8)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(-)
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	25	19	(78,9)	(63,2)	(*)	(*)	(15,8)	(*)	(*)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die an der Befragung zum Migrationshintergrund teilgenommen haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund sind deshalb immer im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe zu sehen. Daher werden die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutwerte berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund hingegen als Anteile. Bitte beachten Sie auch die methodischen Hinweise zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9) zur Erhebung des Merkmals, dessen Ausprägungen und Veröffentlichungskriterien.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021) 1)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	darunter						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	55,3	56,8	57,7	57,6	54,9	73,7	59,5	x	50,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34,1	34,0	36,6	38,3	39,0	35,0	30,2	31,8	29,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,8	70,6	(72,0)	(72,1)	(73,0)	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	32,7	32,6	34,9	36,6	37,2	33,9	28,2	30,8	26,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	40,9	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	40,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12,2	7,1	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	60,5	58,1	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	85,7	83,3	85,7	85,7	88,9	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾									
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	39,4	42,5	49,5	49,4	52,9	x	(50,0)	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	83,3	81,2	(90,0)	(91,4)	(92,9)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	71,1	73,2	72,4	70,4	(68,0)	x	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	68,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	17,9	20,3	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	76,0	x	x	x	x	x	x	x	x

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2022

Mit Inkrafttreten des Bürgergeldgesetzes zum 1. Januar 2023 sind die § 11 SGB III sowie § 54 SGB II aufgehoben. Für den Übergang wird der Tabellenteil der Eingliederungsbilanzen für das Jahr 2022 in unveränderter Form produziert und an die AA und JC verteilt (Ende Juni 2023). Es entstehen keine Informationsverluste. Texte können wie in den Vorjahren entstehen und die Eingliederungsbilanzen in gewohnter Form veröffentlicht werden.

§ 54 SGB II a. F.

Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten und die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB-II-Eingliederungsbilanz bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnort. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2022 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Jobcenter nach dem im **März 2023** gültigen **Gebietsstand** ab und berücksichtigt die Neuorganisation der Dienststellen im Bezirk der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT).

Die Datenlieferungen folgender Jobcenter waren im Berichtsjahr 2022 teilweise **unplausibel**:

- 11916 JC Nordfriesland
- 34702 JC Ennepe-Ruhr-Kreis
- 37710 JC Steinfurt
- 39106 JC Solingen, Stadt
- 41506 JC Darmstadt-Dieburg
- 44702 JC Marburg-Biedenkopf
- 45148 JC Offenbach am Main, Stadt
- 51908 JC Mayen-Koblenz
- 65106 JC Ortenaukreis

Die Jobcenter waren nach § 54 SGB II a. F. verpflichtet, eine Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a. F. zu erstellen. Zusätzlich zur Verpflichtung der Jobcenter zur Erstellung einer Eingliederungsbilanz war die Bundesagentur verpflichtet, Indikatoren zu entwickeln, die den **Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** in geeigneter Form abbilden, sofern einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen. Mögliche Indikatoren zum Integrationsfortschritt wurden aus unterschiedlichen Gründen verworfen, siehe dazu die Erkenntnisse, die im Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beschrieben sind: [Integrationsfortschritte - Möglichkeiten und Grenzen der Abbildbarkeit](#)

Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II a. F. in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II a. F. galt der § 11 SGB III a. F. entsprechend.**

Die Reihenfolge der Tabellen zur Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III a. F.. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst (dies gilt nicht für die Tabellen 6a, b, c, 8b und 9c). Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2022

A Aktivierung und berufliche Eingliederung	
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Vermittlung in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
§ 16h SGB II	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
B Berufswahl und Berufsausbildung	
§ 130 SGB III a.F. und §§74, 75 und 75a SGB III n.F.	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III a.F.	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung

§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss f. Schwerbehinderte Menschen im Anschl. an Aus- und Weiterbildung
C Berufliche Weiterbildung	
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§ 82 SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III a.F.	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III a. F. § 421f SGB III a. F.	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit
§ 16e SGB II	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
§ 16e SGB I a. F.	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16e SGB II a. F.	Förderung von Arbeitsverhältnissen
§ 16i SGB II	Teilhabe am Arbeitsmarkt
G Freie Förderung	
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
H Sonstige Förderung	

§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz
Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)	Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz
§ 1 Abs.4 S.1 Aufbauhilfverordnung 2021 / EinglMV2022	Hochwasserhilfe

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III a. F.

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) als Saldo gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Eine gesonderte Zuweisung und damit den gesonderten Nachweis in der Eingliederungsbilanz gibt es ab Berichtsjahr 2019 nur noch für den Beschäftigungszuschuss. Damit entfällt die bisherige nachrichtliche Zusammenfassung der Instrumente Freie Förderung, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale Träger erbracht werden und deren Ausgaben nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden, vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente.

Für das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM) wird nachrichtlich der "Passiv-Aktiv-Transfer" (PAT) mit in die Summe der Ausgaben einbezogen, auch wenn es sich nicht um eine direkte Eingliederungsleistung, sondern um eine besondere Form der Finanzierung handelt. Über den Passiv-Aktiv-Transfer werden aktivierte Mittel aus dem Titel für Arbeitslosengeld II genutzt.

Für **Jobcenter** sind Ausgaben dargestellt, die über die Finanzsysteme ausgezahlt werden. Für Instrumente in der Restabwicklung sowie für Beträge aus dem Forderungseinzug werden Rückeinnahmen, d. h. negative Beträge, auf im Haushaltsjahr 2022 noch gültige Finanzpositionen gebucht. In der Eingliederungsbilanz fließen diese Daten in die Ergebnisse der Tabelle 1b ein und werden in die Berechnung der Kategoriensummen bzw. der Ausgaben insgesamt einbezogen.

Die Ausgaben für die Zuschüsse im Rahmen des Sicherstellungsauftrags an soziale Dienstleister werden nicht mehr nur nachrichtlich berichtet, sondern sind als Teil des Eingliederungstitels in die Gesamtausgaben einbezogen.

Das **Ergebnis für Deutschland** beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB-II- und SGB-III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB-II- und SGB-III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III a. F.

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie unter Umständen Freie Förderung. Für diese Instrumente werden nur Zugänge berechnet, keine Bestände. Deshalb ist die genannte Berechnung für diese Förderarten nicht sinnvoll, sondern die Ausgaben werden durch die Anzahl der Förderungen dividiert und als Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Für die **Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)** nach § 16h SGB II ist der Nachweis von durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat aufgrund des gesetzlichen Konstrukts nicht sinnvoll, da davon auszugehen ist, dass nicht jeder Teilnehmende in den operativen Systemen erfasst ist.

Die Förderungen zur **"Teilhabe am Arbeitsmarkt" (TaAM)** sowie zur **"Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (EvL)** sind regional unterschiedlich übererfasst. Dies ist bei der Bewertung der Ergebnisse zu durchschnittlichen Ausgaben je Förderung zu berücksichtigen.

Die einzelnen Werte für die Jobcenter und Bundesländer können hier abgerufen werden:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen

§ 11 Abs. 2 SGB III a. F.

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnehmenden – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnehmenden aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o. a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnehmenden enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung **55 Jahre** und älter sind.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnehmenden zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist bzw.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III a. F.

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben der Gesamtzahl auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähige Vergleichsgröße für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 am Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie deren unterschiedliche Erwerbsbeteiligung nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zu meist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Daraus errechnet sich

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

die sogenannte Mindestbeteiligung, der die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll².

Berechnung

Mindestbeteiligung der Frauen (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis multipliziert mit der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote Frauen.

Nenner: Summe aus dem Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis multipliziert mit der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote Frauen und dem Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis multipliziert mit der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote Männer.

Hinweis: Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

Die Ergebnisse zur Mindestbeteiligung sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z. B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung neuer zukunftsträchtiger Bereiche für Frauen abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II a. F. wird die SGB-II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den Übersichten nach Regionen (Tabellenblatt „tab4c“) ausgewiesen.

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbarer und interregional vergleichbar.

Berechnung

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Förderungen (Teilnahmen) SGB II

Nenner: Summe aus Förderungen (Teilnahmen) SGB II und Arbeitslose SGB II

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und

² Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten enthält der [Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II \(2. Aktualisierung\)“](#).

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

§ 11 Abs. 2 SGB III a. F.

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5) dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Berechnung

Vermittlungsquote (in Prozent) = $\frac{\text{Zähler}}{\text{Nenner}}$ (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

Nenner: Abgänge Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zktZ zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Liegen in einzelnen Monatsberichten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Monatsbericht des Jahres 2022 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- 22446 Jobcenter Aurich
- 36704 Jobcenter Warendorf
- 45148 Jobcenter Offenbach am Main, Stadt
- 51520 Jobcenter Südwestpfalz
- 51542 Jobcenter Kusel
- 68410 Jobcenter Biberach
- 84358 Jobcenter Kreis München

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

§ 11 Abs. 2 SGB III a. F.

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis

a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt an, wie viele Teilnehmende 6 Monate nach Ende der Förderung **nicht mehr arbeitslos** sind.

Berechnung

VQ (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung nicht arbeitslos sind + Förderung von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung arbeitslos und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Die **Eingliederungsquote (EQ)** gibt an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende der Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden.

Berechnung

EQ (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Seit der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sogenannte Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen zielen nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung. Deshalb eignet sich die Eingliederungsquote nicht für die Bewertung der Ergebnisse.

Mit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes (§ 81 und § 82 SGB III i.V.m. § 16 SGB II) wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten erweitert. Neben der vollständigen oder teilweisen Übernahme der Weiterbildungskosten je nach Betriebsgröße können Arbeitgeber auch mit einem Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) für ihre Beschäftigten gefördert werden.

Die **Beschäftigtenqualifizierung** ist in beiden Rechtskreisen möglich, der Schwerpunkt lag bisher jedoch im Rechtskreis SGB III. Deshalb wurde in den Tabellen zur Eingliederungsbilanz für SGB III mit Austritten bzw. Verbleiben die Förderung beruflicher Weiterbildung ohne die Teilnahmen am "Programm

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU) als „Vorgänger“ der „Beschäftigtenqualifizierung“ in einer gesonderten Zeile ausgewiesen.

Dies wurde mit der Eingliederungsbilanz 2020 für SGB II aus Gründen der Einheitlichkeit und wegen gestiegener Fallzahlen zwischen den Tabellen für SGB III und SGB II nachgezogen und eine Zeile „berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung“ eingefügt.

Für die Bewertung und Interpretation der Eingliederungsquote ist zu beachten, dass sich sowohl Beschäftigtenqualifizierung als auch Arbeitsentgeltzuschüsse an (bereits vor der Förderung) Beschäftigte richten.

Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z. B. Eingliederungszuschüssen ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann.

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zkt war die Veröffentlichung von Daten einzelner Jobcenter für das Förderinstrument „**Teilhabe am Arbeitsmarkt**“ in den Eingliederungsbilanzen seit dem Berichtsjahr 2020 nicht möglich. Im Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz 2022 sind nun die Zugänge und Abgänge aller Jobcenter veröffentlicht. Unplausible Daten sind in Fußnoten unterhalb der Tabelle dokumentiert. Es ist zu berücksichtigen, dass die Förderung bis zu 5 Jahren dauern kann, daher haben die Eingliederungsquoten eine eingeschränkte Aussagekraft.

Die Sonderauswertung "Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung" gibt für die betroffenen Jobcenter Auskunft über das Ausmaß der vermuteten Übererfassung:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

Kennzahlen zum Verbleib können erst ab einer Mindestfallzahl der Grundgesamtheit als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte) desto eher sind Verbleibsergebnisse als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über die Qualität einer Maßnahme oder eines Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur oder des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Verbleibskennzahlen, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Ab 20 Austritten werden die Verbleibskennzahlen ausgewiesen, auch wenn der zufällige Status eines Einzelnen das Ergebnis beeinflussen kann. Trotz dieser Einschränkung können aus den Information Trends abgeleitet werden. Statistisch sichere Ergebnisse liegen erst bei mehr als 100 Austritten vor.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen. Nähere Informationen siehe den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: ["Erweiterte Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten"](#).

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III a. F.

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III a. F.

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III a. F.

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind die Summe der Förderungen sowie deren jahresdurchschnittlicher Bestand für Personen mit Migrationshintergrund (gem. § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. In beiden Tabellen dienen hochgerechnete Jahreswerte zur Arbeitslosigkeit als Referenzwerte.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da die Befragung nicht auf einer Zufallsstichprobe basiert.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten

steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.

5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer/-innen), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Bisher wurde in die vorliegende Auswertung zum Migrationshintergrund die „Beschäftigtenqualifizierung“ einbezogen und gesondert ausgewiesen. Mit Veröffentlichung des Tabellenteils zur Eingliederungsbilanz 2022 wird die gesamte Kategorie Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung dargestellt.

Beschäftigte fallen grundsätzlich nicht unter die nach § 2 MighEV zu befragenden Personen, was im Vergleich mit der Gesamtzahl der Teilnehmenden in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu einem unterdurchschnittlichen Anteil an Befragten für diese Personengruppe führt. Um die Auswertbarkeit und Vergleichbarkeit der FbW-Daten, insbesondere für Agenturen für Arbeit mit einem relativ hohen Anteil von Beschäftigten in Qualifizierungsmaßnahmen, trotzdem herstellen zu können, werden Förderungen von Beschäftigten in Tabelle 9 nicht einbezogen.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Abkürzungsverzeichnis

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Abkuerzungsverzeichnis.pdf>

Zeichenerklärung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Zeichenerklaerung.pdf>

Herausgeberin:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2023.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2022 nach § 54 SGB II a. F. Nürnberg, Juli 2023.



Herausgeber

Kreis Warendorf

Der Landrat

Jobcenter

Waldenburger Str.2

48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de